

**BU Nr. 022/2019****Antrag der GOL-Fraktion im Gemeinderat zur Einführung von
Bürgerhaushaltsanträgen**

Gremium	am	
Gemeinderat	14.02.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:**Zur Abstimmung steht der folgende Antrag der GOL-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung und Umsetzung von Bürgerhaushaltsanträgen zu erstellen. Die Zeit- und Ablaufplanung ist darauf auszurichten, dass Bürgerhaushaltsanträge bereits zur Beratung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 gestellt werden können.

Die Verwaltung gibt folgende Beschlussempfehlung zu diesem Antrag ab:

Die Verwaltung empfiehlt in Abwägung von Vor- und Nachteilen, dem Antrag nicht zu folgen und stattdessen in den kommenden Jahren andere Formen der anlassunabhängigen Bürgerbeteiligung sukzessive auszubauen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

keine unmittelbaren Kosten,
mittelbare Kosten sind nicht
zu beziffern

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Zusammenhang zum Projekt 3.8, Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Verfasser:

28.01.2019, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmann, Michael,

Oberbürgermeister

Datum

28.01.2019

28.01.2019

Sachverhalt:

Inhalt des Antrags der GOL-Fraktion:

Die GOL-Fraktion im Gemeinderat hat mit beiliegendem Schreiben vom 12.12.2018 die Einführung von Bürgerhaushaltsanträgen als direkte Form kommunaler Bürgerbeteiligung in Weinstadt beantragt. Genauer gesagt beantragt sie die Erstellung eines Konzepts zur Einführung und Umsetzung von Bürgerhaushaltsanträgen durch die Stadtverwaltung. Dabei sollen die Zeit- und Ablaufplanung des Konzepts darauf ausgerichtet werden, dass Bürgerhaushaltsanträge bereits zur Beratung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 gestellt werden können.

Beim Antrag der GOL-Fraktion handelt es sich um einen Antrag im Sinne von § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung, einen bestimmten Punkt auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu nehmen. Der Gemeinderat hat nun also darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Verwaltung dem Antrag nachkommt und ein solches Konzept zur Einführung von Bürgerhaushaltsanträgen erarbeitet.

Mögliche Auswirkungen durch die Einführung von Bürgerhaushaltsanträgen:

Welche Auswirkungen Bürgerhaushaltsanträge insbesondere im Hinblick auf die Dauer des Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens sowie auf den Verwaltungsaufwand hätten lässt sich nicht verlässlich vorhersagen. Beides wäre von der Anzahl sowie vom Detaillierungsgrad eingegangener Haushaltsanträge abhängig. Hinsichtlich der Dauer des Aufstellungsverfahrens wäre dies auch davon abhängig, auf welchen Zeitpunkt die Abgabefrist für die Bürgerhaushaltsanträge festgelegt würde. Sollte für die Bürger derselbe Abgabetermin wie für die Fraktionen gelten, müsste die Dauer des Aufstellungsverfahrens zumindest um eine Woche verlängert werden. Schließlich steht der Verwaltung bisher nach der Abgabefrist für die Haushaltsanträge der Fraktionen nicht einmal eine Woche zur Verfügung, um die Anträge aufzuarbeiten, eine Beschlussempfehlung auszusprechen und dies als Beratungsunterlage dem Gemeinderat wieder zur Verfügung zu stellen. Sollte für die Bürgerhaushaltsanträge ein früherer Zeitpunkt festgelegt werden, könnte dies gegebenenfalls ohne eine Verlängerung der Zeitdauer des Aufstellungsverfahrens erfolgen.

Erfahrungen anderer Kommunen mit Bürgerhaushaltsanträgen:

Die Verwaltung hat über den Städtetag Baden-Württemberg abgefragt, in welchen anderen Städten mit ähnlicher Einwohnerzahl wie Weinstadt Bürger bereits Haushaltsanträge stellen können. Neben der Stadt Waiblingen, auf die die GOL-Fraktion bereits in ihrem Antrag verweist, haben sich mit Schorndorf und Gerlingen lediglich zwei weitere Städte gemeldet. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Erfahrungen der drei Städte wiedergegeben:

- In Waiblingen gehen pro Jahr zwischen sieben und 15 Bürgerhaushaltsanträge bei der Verwaltung ein, die Erfahrungen damit sind grundsätzlich positiv und der Verwaltungsaufwand überschaubar. Die Zustimmungsquote des Gemeinderats zu den Anträgen liegt jedoch unter 50 Prozent.
- In Schorndorf gehen jährlich lediglich ein bis zwei Anträge zum Haushalt aus der Bürgerschaft ein – in sehr unterschiedlicher Qualität. Eine große Rolle spielen die Anträge bis dato nicht.
- In Gerlingen wurde die Möglichkeit, Haushaltsanträge von Seiten der Bürgerschaft zu stellen, nach einem einmaligen Versuch wieder abgeschafft. Eingegangene Anträge waren dort hauptsächlich entweder persönlich motiviert oder hatten vom Gemeinderat in vergangenen Zeiten bereits abgelehnte Themen zum Inhalt. Dazu war das Verfahren zeitaufwändig.

Bewertung des Instrumentariums des Bürgerhaushaltsantrags:

Der Beteiligung von Bürgern an der Kommunalpolitik kommt wichtige Bedeutung zu. In den vergangenen Jahren wurden in Weinstadt hauptsächlich anlassbezogene Beteiligungsformen gewählt wie beispielsweise zur Schulentwicklung, zur Remstal-Gartenschau oder zum Mitmachpark. Solche an konkreten Themen ausgerichtete Formen der Bürgerbeteiligung sollen auch in Zukunft beibehalten werden. Die Verwaltung plant,

daneben auch anlassunabhängige Beteiligungsformate in den kommenden Jahren auszubauen und verstärkt anzubieten. So ist beispielsweise ein neues Format für Bürgerversammlungen auf Stadtteilebene genauso bereits angedacht wie der Ersatz des Weinstädter Bürgerforums im Internet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre in vielen Kommunen zeigen, dass Bürgerbeteiligung gut geplant sein will. Die richtigen Methoden für die richtigen Themen zur richtigen Zeit wollen gewählt werden, damit Bürgerbeteiligung von allen Beteiligten als gewinnbringend wahrgenommen wird und gelingen kann. Wenn eben nicht die richtigen Instrumentarien gewählt werden, droht, dass trotz guter Absicht erhebliche Frustration auf Seiten der Bürgerschaft entsteht. In diesem Lichte müssen alle Vorschläge zur Bürgerbeteiligung sorgfältig geprüft und abgewogen werden, ohne Bürgerbeteiligung generell als gut oder schlecht zu bewerten. Dies hat die Verwaltung auch mit dem vorliegenden Antrag der GOL-Fraktion getan.

Die Verwaltung erkennt selbstredend Vorteile darin, die Bürger bei der Aufstellung des Haushalts direkt mit einzubinden. Schließlich wird über den Haushalt eine Vielzahl von Festlegungen für das jeweils folgende Jahr getroffen.

Die Verwaltung hat hinsichtlich dieses Instrumentariums jedoch auch folgende Bedenken:

- Das Haushaltsrecht ist anerkanntermaßen das Königsrecht des Gemeinderats. Gleichzeitig ist der Gemeinderat die gewählte Vertretung der Bürger. Deshalb ist es gängige Praxis, dass die Fraktionen während des Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens und darüber hinaus in den Dialog mit der Bürgerschaft treten, Wünsche und Anregungen der Bürger einholen, diese abwägen und sie gegebenenfalls zu ihren Haushaltsanträgen machen. Die Beteiligung der Bürger auf dieser Ebene der Fraktionen ist aus Sicht der Verwaltung elementarer Bestandteil der Kommunalpolitik, sie stärkt die Rolle der Fraktionen und ist im Gegensatz zu einem Antragssystem nicht einseitig, sondern dialogorientiert. Dadurch fördert sie auch das gegenseitige Verständnis zwischen Bürgern und ihren gewählten Volksvertretern.
- Der städtische Haushaltsplan weist nicht nur einen immensen Umfang auf, sondern auch eine gewisse Komplexität. Ohne Vorkenntnisse ist er nur schwer zu verstehen. Ein wesentliches Ziel von Bürgerbeteiligung, nämlich eine *Vielzahl* interessierter Bürger zu erreichen und in eine Entscheidung mit einzubeziehen, kann deshalb aus Sicht der Verwaltung mit diesem Instrumentarium eher nicht erreicht werden.
- Angebotene Möglichkeiten zur Beteiligung werden von Bürgern hauptsächlich dann wahrgenommen, wenn Themen und Maßnahmen für sie nicht abstrakt, sondern ganz konkret vorstellbar und greifbar sind. Dies ist während des Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens jedoch eher noch nicht der Fall.
- Die Zulassung von Bürgerhaushaltsanträgen würde somit vermutlich nur einen sehr kleinen Kreis kommunalpolitisch und kommunalrechtlich vorgebildeter Bürger erreichen. Dadurch besteht auch eine gewisse Gefahr, dass das Instrumentarium hauptsächlich für die Formulierung von Partikularinteressen genutzt wird.
- Der Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Gremium geht in Anbetracht begrenzter Ressourcen mit einer Prioritätensetzung einher, bei der manche gewünschte Vorhaben mangels Finanzierbarkeit nicht berücksichtigt werden können. Die Komplexität dieser Entscheidungen ist für Außenstehende teilweise schwer nachvollziehbar. Es wäre deshalb zu befürchten, dass ein größerer Prozentsatz eingegangener Bürgerhaushaltsanträge abgelehnt werden müsste und dies zu einer gewissen Frustration führen würde.
- Bis ins Jahr 2005 war die Auslegung des Haushaltsplanentwurfs mit der Möglichkeit für Bürger zur Abgabe von Einwendungen sowie die Behandlung eingegangener Einwendungen im Gemeinderat in der Gemeindeordnung verpflichtend vorgeschrieben. Nachdem von diesen Möglichkeiten jedoch landauf, landab kaum Gebrauch gemacht wurde, wurde die Regelung vom Landesgesetzgeber gestrichen.

Aufgrund der genannten Bedenken empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Antrag der GOL-Fraktion zur Einführung von Bürgerhaushaltsanträgen nicht zu folgen und stattdessen andere Formen der anlassunabhängigen Bürgerbeteiligung in den kommenden Jahren sukzessive auszubauen.